

Erstellt von (Autor) am:

Abteilung Sicherheit, 30.08.2021

Version

1.1

Seite

1 von 1

Bezeichnung	Stimmregister				
Rechtsgrundlage(n)	Verordnung über das Stimmregister Art. 1 Abs. 1 (BSG 141.113)				
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Sicherheit Sicherheit				
Zweck	In jeder Einwohner- und gemischten Gemeinde wird unter der Aufsicht des Gemeinderates ein Verzeichnis der Stimmberechtigten geführt, die in der Gemeinde ihren politischen Wohnsitz haben.				
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)		manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)			
		manuell und elektronisch			
	X	elektronisch (mittels: innosolvcity)			
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		X	Besonders schützenswerte Daten
	X	Name / Vorname			Religion / Konfession
	X	Adresse			Gesundheit
	X	Geschlecht			Beurteilungen
	X	Geburtsdatum / Alter			Sozialhilfe
		Heimatort / Nationalität			Strafrechtl. Verfahren
		Zivilstand			
		Titel / Beruf			
		Arbeitsort			
		Ausbildung			
		Einkommen- / Vermögen			
		Betreibungen			
		Zahlungsverbindung			
		Zivilrechtl. Handlungsfähigk.			
		Soz.,vers.-Nummer (ex. AHV)			
	Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger	Online-Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Datenträger
Druckerei Suter & Gerteis					X
Aufbewahrungszeit	Dauernd				
Bemerkungen	Die Druckerei Suter & Gerteis druckt im Auftrag der Gemeinde Spiez die Stimmausweise für die Stimmberechtigten. Das Stimmmaterial wird durch die Stiftung Silea verpackt und verschickt.				